

Allgemeine Buchbesprechungen = Comptes rendus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **16 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Buchbesprechungen

Comptes rendus généraux

Simon Teuscher **Erzähltes Recht** **Lokale Herrschaft, Verschriftlichung** **und Traditionsbildung** **im Spätmittelalter**

Campus, Frankfurt 2007, 359 S., 4 Abb., € 34,90

«Erzähltes Recht» – so lakonisch der Titel der Habilitationsschrift von Simon Teuscher anmutet, so brisant ist der Inhalt. Dies aufgrund der Quellen, die Teuscher zur Hand nimmt und einer minutiösen Neubewertung unterzieht, nämlich der «Weistümer». Weistümer sind «Aufzeichnungen lokaler Rechte» aus dem 14. und 15. Jahrhundert. (13) HistorikerInnen, die sich nicht auf das Mittelalter spezialisiert haben, mögen noch nie von der Weistumsforschung gehört haben. Doch ist dieser Forschungszweig seit gut 150 Jahren, seitdem Jacob Grimm ab 1854 Weistümer aus dem deutschsprachigen Raum veröffentlichte und wissenschaftlich kommentierte, ausgesprochen fruchtbar. Die Weistumsforschung verhalf der Vorstellung eines mittelalterlichen «guten, alten Rechts» zu einer erstaunlichen internationalen Karriere und prägte wesentlich das Bild der mittelalterlichen Gesellschaft als statisch, mündlich und traditional. Viele der spätmittelalterlichen Weistümer beschreiben nämlich in poetischen Einleitungen, wie sie an ritualisierten Versammlungen bei Gerichtstagen entstanden seien, indem der Herr eines Dorfes seinen Bauern gegenübergetreten sei und diese aufgefordert habe, ihm aus ihrer Erinnerung ihre Rechte mitzuteilen, worauf diese mündlichen Rechte als Weistum schriftlich festgehalten und jährlich verlesen worden seien. Für Jacob Grimm waren die Weistümer – ebenso

wie die ebenfalls von ihm gesammelten Märchen – volkstümlicher Ausdruck einer «uralten deutschen Volkskultur» aus vorchristlichen, altgermanischen Zeiten. (13)

Fritz Kern hat sich in seiner 1919 erschienen Schrift *Recht und Verfassung des Mittelalters* dann vom germanisch-volkstümlichen Verständnis der Weistümer gelöst. Er sah im «guten, alten Recht» ein mündlich tradiertes, als gottgegeben verstandenes Gewohnheitsrecht, das von den mittelalterlichen Zeitgenossen nicht beschlossen, sondern nur «gefunden» werden konnte; diesem stellte er das moderne, schriftliche und vom römischen Recht geprägte Rechtsverständnis gegenüber. Kerns Text wurde ins Englische übersetzt und fand breite Rezeption in der angelsächsischen Geschichtsforschung und darüber hinaus. Der Kulturanthropologe Goody beispielsweise stützt sich bei der Debatte zur Entwicklung und Modernisierung schriftloser Gesellschaften der Gegenwart auf Kerns Text ab. Das statische, mündliche und traditionale Mittelalter dient dabei als unabdingbarer Gegenpart zur schriftlichen Moderne.

Was macht nun Teuscher, wenn er diese in den letzten 150 Jahren intensiv bearbeiteten Texte zur Hand nimmt? Er liest nicht nur Weistümer, sondern auch Kundschaften. Das ist Schriftgut, auf dem bei konkreten Gerichtsfällen Zeugenaussagen notiert wurden, um die jeweilige Rechtslage zu klären. Kundschaften sind also – wie dies auch die meisten Weistümer von sich selbst behaupten – Verschriftlichungen zuvor ungeschriebener Rechte. Vor allem aber sucht Teuscher nicht nach irgend einem mündlichen Urzustand, sondern er untersucht die Handlungen, die auf

den spätmittelalterlichen Papieren tatsächlich Spuren hinterlassen haben, nämlich zunächst die «Verständigung über ungeschriebene Rechte», dann die «Herstellung schriftlicher Aufzeichnungen solcher Rechte» und schliesslich den «Gebrauch der einmal hergestellten Aufzeichnungen». (39) Er fragt nach der «Eigenlogik» und nach den «Konventionen» der Handlungs- und Wahrnehmungsweisen im konkreten und praktischen Umgang mit Rechten, um Einblick in den «Wandel eines administrativen *«imaginaire»*» zu gewinnen. (42) Damit richtet er sein Augenmerk auf die Herrschaft, bei deren Ausübung und zu deren Zweck diese Dokumente hergestellt wurden. Und er entlarvt die in den Weistümern beschriebene, vermeintliche Folklore denn auch als eigentliche «Herren-lore». (140) Dazu ein Beispiel: In den Weistümern wird jeweils ein bestechend alltagsnahes Bild der Begegnung von Herren mit ihren Abhängigen an den Dinggerichten gezeichnet. Der persönlich anwesende Herr steht seiner homogenen Gruppe abhängiger Dorfbewohner gegenüber, die ihm ihre seit jeher geltenden Rechte mitteilen. Doch in den Kundenschaften zeigt sich ein ganz anderes Bild. Denn die Herren traten bei der alltäglichen Herrschaftsorganisation kaum in Erscheinung. Die Abhängigen waren alles andere als eine homogene bäuerliche Gruppe. Die wichtigsten Initianten der Rechtsverschriftlichung, die Amtsleute, tauchen in den abstrakten Kategorien von Herren und Abhängigen gar nicht auf, ebenso wenig die immer wichtiger werdenden Territorialherrschaften. Das heisst, «das einfache, personalisierte und statische Bild der Herrschaftsorganisation stellte schon für die Zeitgenossen eine Abstraktion dar». (150) Diese Abstraktion erlaubte es, wie Teuscher überzeugend ausführt, Autorität von den Personen, die sie tatsächlich ausübten, zu trennen, indem sie abstrakten Trägern zugewiesen wurde. Erst dadurch

liessen sich Herrschaftsrechte als Entitäten behandeln, die man in territorialen Machtkomplexen bündeln, an wechselnde Personen delegieren oder als Pflichten von Amtsleuten begreifen konnte.

Die Vorstellungen der Kanzleischreiber und Rechtsexperten des 15. Jahrhunderts bezeichnet Teuscher als «administrativ-rechtliches Geschichtsbild des ausgehenden Mittelalters». (313) Jacob Grimm und seine Epigonen bis ins 20. Jahrhundert übernahmen dieses «administrativ-rechtliche Geschichtsbild» unbesehen. Sie glaubten in der unbestimmten «alten Zeit» der Weistümer die konkrete historische Epoche des Frühmittelalters wiederzuerkennen, deren mündliche Rechtskultur oder archaische schriftlose Gesellschaften überhaupt sie eifrig anhand der Weistümer untersuchten und deuteten.

Teuscher hebt mit seinem Buch manch liebgewordene Vorstellung vom «guten, alten Recht» aus den Angeln, und seien es nur schon die weit verbreiteten Annahmen, das gelehrte römische Recht habe im Spätmittelalter die Rechtsgewohnheiten verdrängt oder das Gewohnheitsrecht sei ein Überrest einer schriftlosen Kultur. Doch er bemüht sich um eine behutsame Neuplatzierung des untersuchten Stoffs, indem er aufzeigt, wie genau «mit Praktiken des Schriftgebrauchs [...] Bilder der Ordnung, der Vergangenheit und der Wirklichkeit» geformt werden konnten. (317) Teuscher führt seine Leserinnen und Leser durch eine komplexe Materie. Tatsächlich findet man sich da auf einer unverhofften Wildschweinjagd auf dem Thunersee wieder, begegnet dort einem Doktor der *consuetudo* oder erfährt hier Details zum eigenartigen Sonderweg, auf den sich die deutschsprachige Forschung mit Otto Brunner begeben hat. Doch indem Teuscher seine dichte Quellenanalyse auf exemplarische Fälle beschränkt, und dank der sorgfältigen Sprache kann man den Äusserungen jederzeit folgen. Manchen-

orts wünschte man sich eine noch klarere Bewertung anderer Forschungsrichtungen. Oder man möchte einfach noch mehr Einzelfälle anhand der Quellen zu lesen bekommen. Vor allem aber hätte man erwägen können, im Buch selbst ein Weistum ganz wiederzugeben. Wer noch nie ein Weistum gelesen hat, kann die Faszination, welche gerade die poetischen Eingangspassagen ausüben und damit wohl die Weistumsforschung und ihre Wirkungsgeschichte zu verantworten haben, vielleicht nur schwer nachvollziehen.

Dies tut dem Werk freilich wenig Abbruch. Es handelt sich um eine grundlegende Forschungsleistung, welche die Diskussion der nächsten Zeit mit Sicherheit prägen wird. Nach diesem Buch bekommt man jedenfalls grosse Lust, Weistümer und Kundschaften – sei es wieder oder sei es erstmals – selbst zur Hand zu nehmen und diese Texte neu zu lesen.

Eine ausführlichere Rezension ist bereits auf *H-Soz-Kult* erschienen.

Michael Blatter (Sursee/Luzern)

Claudia Zey, Claudia Märkl (Hg.)
Aus der Frühzeit
europäischer Diplomatie
Zum geistlichen und weltlichen
Gesandtschaftswesen vom 12. bis
zum 15. Jahrhundert

Chronos, Zürich 2008, 382 S., Fr. 58.–

Der 2008 erschienene Sammelband *Aus der Frühzeit Europäischer Diplomatie* bietet einen Überblick über die Vielfältigkeit der diplomatischen Praxis in Europa während des Hoch- beziehungsweise Spätmittelalters. Der von Claudia Zey und Claudia Märkl herausgegebene Band ist das Ergebnis einer Tagung, die vom 26.–28. September 2007 am Historischen Seminar der Universität Zürich stattgefunden hat. Die Herausgeberinnen steckten es sich

zum Ziel, geografisch einen weit gespannten europäischen Raum abzudecken und dabei insbesondere den überregionalen und interreligiösen Gesandtschaftsverkehr zu behandeln. Rein geografisch wird tatsächlich ein grosses Gebiet erforscht. So sind darin Aufsätze über die diplomatische Vorgehensweise in Gebieten Englands, Frankreichs, Italiens, Südosteuropas, des Reichs, Spaniens und der islamischen Welt enthalten. Einzig der hanseatische Raum beziehungsweise Nordeuropa und die Eidgenossenschaft wurden nicht berücksichtigt, was für das Gesamtbild mittelalterlicher Diplomatie sicher eine Bereicherung gewesen wäre. Hinsichtlich der diplomatischen Praxis der verschiedenen Herrschaftsformen bietet der Sammelband eine grosse Bandbreite: Es kommen sowohl die Gesandtentätigkeit des Kaiserhofs unter Friedrich II. als auch diejenige der Kurie, der Königshöfe von England und Frankreich, kleiner Fürsten aus dem Balkan und der Stadt Nürnberg zur Sprache. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der diplomatischen Vorgehensweise der Kurie, da sich gleich vier Beiträge mit dem Papsttum beschäftigen: Birgit Studt untersuchte die reale Macht päpstlicher Gesandter und konnte aufzeigen, wie die Legaten der Kurie gegen das Ende des Spätmittelalters in ihren politischen Einwirkungsmöglichkeiten eingeschränkt waren. Nach Studt versuchten die päpstlichen Legaten deshalb die Gläubigen über Zeremonien, Heilsvermittlung und pastorale Fürsorge für sich zu gewinnen. Rudolf Schieffers Beitrag behandelt die Gründe, warum Rom zu einem internationalen Treffpunkt und als Folge davon zu einem bedeutenden Begegnungsort von Diplomaten wurde. Dem Thema der päpstlichen Delegaten widmet sich Harald Müller, wobei er auf die Unterschiede zwischen päpstlichen Legaten und Delegaten eingeht. Einerseits hat es keine regelmässige Kontrolle der Delegaten gegeben und andererseits gehörten sie nicht

zu den Vertrauten des Papstes, da diese delegierten Richter aus der Gesamtkirche rekrutiert wurden. Daneben verfügten die Delegaten im Gegensatz zu den Legaten nur über eine eingeschränkte Handlungsvollmacht. Wie erfolgreich die päpstliche Legation sein kann, beweist uns Stefan Weiss am Beispiel des Generalvikars Alborno, durch dessen Hilfe im Laufe des 14. Jahrhunderts der Kirchenstaat wieder dem Papst unterworfen worden sei. Nach Weiss geschah dies allerdings weniger aufgrund der weitgehenden Vollmachten, mit denen Alborno ausgestattet wurde, als vielmehr wegen der günstigen politischen Lage, seinem diplomatischen Geschick und dem Geld aus Avignon.

Durch Arnd Reitemeiers Untersuchung der englischen Gesandtschaft für das Konzil von Konstanz wird nochmals unterstrichen, wie wichtig Vertrauen und Erfahrung als Auswahlkriterien eines Gesandten sind. Andere Ergebnisse in Reitemeiers Aufsatz sind dagegen diskussionswürdig. Abzuklären wäre etwa, inwieweit nicht doch der Erzbischof von Canterbury oder die beiden grossen Kirchenversammlungen von York und Canterbury bei der Auswahl der Gesandten für Konzilien mitentscheiden. Zudem macht ein Blick auf das Konzil von Basel deutlich, dass nicht Adlige und Ritter, sondern vorzugsweise Theologen in der englischen Gesandtschaft vertreten waren.

Nikolas Jaspert macht die interreligiöse Diplomatie zwischen Aragón und der muslimischen Welt Nordafrikas zum Gegenstand seiner Untersuchung. Dabei vermutet er, dass zwar spezielle kulturelle Unterschiede vom Königreich Aragón ausgenutzt wurden, indem den muslimischen Gesandten etwa der ihnen ungewohnte Wein zu trinken gegeben wurde. Im Grossen und Ganzen hat aber die interreligiöse Diplomatie starke Ähnlichkeiten mit derjenigen zwischen christlichen Herrschaften. Die Auswahl der

Gesandten geschieht nach Jaspert «funktional»: In Marokko, wo Bündnisfragen im Vordergrund standen, schickte Aragón Adlige als Gesandte. In den östlich gelegenen Gebieten «Ifriqiyas» waren Wirtschaftsinteressen wichtig, sodass Händler diplomatische Aufgaben übernahmen. Ähnlich wie Reitemeier unterstreicht auch Knut Görich am Beispiel Friedrichs II., wie zentral «Vertrauen» (*familiaritas*) als Auswahlkriterium für Gesandte ist. In einem zweiten Teil beschreibt Görich, dass die kaiserlichen Legaten öffentlich den kaiserlichen *honor* inszenieren. Gemäss Görich konnte dieser *honor* des Kaisers verletzt werden, falls die Autorität seiner Legaten und Boten nicht respektiert wurde. Martin Kintzinger behandelt die Gesandtentätigkeit in Frankreich und liefert uns einen Abriss über die neuere Forschungsliteratur und die chronikalischen Berichte zu diesem Thema. Über die südosteuropäische Diplomatie schreibt Oliver Jens Schmitt. In Südosteuropa handelt es sich vor allem um kleine Herrschaften, die sich mit der Gefahr konfrontiert sahen, zwischen den Grossmächten Ungarn, Osmanisches Reich, Venedig und dem Papst aufgerieben zu werden. Da diese kleinen Herrschaftsgebilde um ihr Überleben kämpften, waren ihre diplomatischen Bemühungen dementsprechend intensiv und qualitativ hoch stehend. In der Abhandlung von Franz Fuchs und Rainer Scharf werden die Gesandtschaften zweier Nürnberger Ratsherren in den Blick genommen. Dabei konzentrieren sich die Autoren vor allem auf kommunikations- und kulturgeschichtliche Aspekte. Nicht die grosse Politik steht im Vordergrund, sondern der geschäftliche Alltag. Zu einem ernüchternden Resultat kommt der Aufsatz von Jean-Marie Moeglin, der die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und England analysiert. Da der englische wie auch der französische König darauf bedacht waren,

ihre Ehre zu wahren, hat dies im Endeffekt die diplomatische Kommunikation verunmöglicht.

Am Schluss enthält der Sammelband eine sehr nützliche Synthese hinsichtlich der bei der Tagung in Zürich aufgeworfenen Fragestellungen. Es gelingt dabei Werner Maleczek sehr gut, die unterschiedlichen Themenfelder (Aufgaben der Gesandten, Quellen, soziale Zusammensetzung der Gesandten, Zeremoniell, Verhandlungsnormen, Finanzierung) mit den doch geografisch weit auseinander liegenden Herrschaften sinnvoll zu einem Überblick zusammenzuknüpfen. Was indes an Forschungsarbeit nun aber noch in Angriff genommen werden muss, ist nach der Lektüre des verheissungsvoll klingenden Bandes *Aus der Frühzeit europäischer Diplomatie* klar: Das Frühmittelalter wurde sowohl in dem 2003 von Schwinges/Wriedt herausgegebenen Sammelband *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa* als auch im aktuell vorliegenden Band von Zey/Märkl völlig weggelassen. Dafür wurde der Diplomatie des Papstes zu viel Raum gelassen und die in der Einleitung versprochene perspektivische Verschiebung auf die interreligiöse Diplomatie beschränkte sich schliesslich auf lediglich einen Beitrag.

Raphael Racine-Gherasimov (Bern)

Randolph C. Head
Jenatsch's Axe
Social Boundaries, Identity,
and Myth in the Era of the Thirty
Years War

University of Rochester Press, Rochester NY 2008,
 177 S., \$ 70.–

Schon seit Jahren erlebt die Biografie eine Art Renaissance. Doch die heutige Historiografie stellt andere Anforderungen an ein solches Unterfangen. Oberflächlichkeit

und Reduktion auf Anekdoten sind ebenso wenig willkommen wie blumige Schilderungen heroischer Taten, abgehandelt nach chronologischen Kriterien. Weniger wird der Protagonist als eine die Geschichte steuernde Kraft beschrieben, als die Wechselwirkungen zwischen ihm und seinem Umfeld analysiert. Die Biografie wird damit nicht mehr als eine in sich geschlossene Geschichte eines einzelnen Menschen betrachtet, sondern als ein Netz von vielen Geschichten, das beinahe beliebig weitergesponnen werden könnte. Es ist also die Kunst des Biografen, ein solches Netz übersichtlich zu gestalten und den Protagonisten nicht in dieser Komplexität untergehen zu lassen.

Dass nun mit (nicht ganz) fremden Augen ein neuer Blick auf eine bedeutende historische Figur der Bündner Geschichte geworfen wird, ist zu begrüßen. Es ist nicht das erste Mal, dass Randolph Head, Professor an der University of California, Riverside, mit einem überzeugenden Buch zur Bündner Geschichte eine Lücke füllt. Während frühere biografische Werke, insbesondere jene von Alexander Pfister (1936), eine kohärente und lineare Erzählung anstrebten, geht Head einen anderen Weg. Zentral in seinem Ansatz ist der Fokus auf die vielen Diskontinuitäten in Jenatschs Leben. Ihn interessieren die Brüche mit zeitgenössischen kulturellen Erwartungen, welche die sozialen, ethnischen und religiösen Grenzen offen legen und damit nicht nur einiges über den Protagonisten, sondern ebenso über die damalige Gesellschaft kundtun.

Das Kapitel 1 liefert eine Kurzbiografie, in der bedeutende Abschnitte in und Einflussfaktoren auf Jenatschs Leben chronologisch skizziert werden. Neben den wichtigsten Stationen in seinem Leben (Schulen in Zürich und Basel, Pfarrer in Scharans und Berbenno im Veltlin et cetera), sind dies die verworrene politische Situation Graubündens im Kontext des

Dreissigjährigen Kriegs, die Koexistenz von Katholiken und Protestanten, soziale Besonderheiten wie Machtkonflikte rivalisierender Bündner Familien, aber auch kulturelle und geografische Aspekte, wie die teilweise sehr harschen Lebensbedingungen im Gebirgsland. Dieses einführende Kapitel ist hilfreich, nicht zuletzt für Leser, die mit der Bündner Geschichte nicht vertraut sind, und liefert ein solides Fundament für die nachfolgenden Ausführungen. Es wird deutlich, wie weit Head sein Netz spannen will, aber auch wie schwierig die Biografie des Protagonisten zu erfassen ist.

Die folgenden Kapitel orientieren sich an den «sozialen Grenzen», die Jenatsch herausforderte und oft auch überschritt, und die letztendlich identitätsbildend wirkten. Mit Blick auf frühere Jenatsch-Darstellungen greift Head im zweiten Kapitel das Konzept des Nationalstaats auf, das sich in Europa im Verlauf des 17. Jahrhunderts herauszubilden begann. Er geht der Frage nach, wie das Engadin, wo Jenatsch aufwuchs, die Republik der drei Bünde oder das Heilige Römische Reich seine Identitäten und seinen Lebensweg beeinflussten. Wegen der besonderen geografischen und strategischen Lage kamen die Bündner immer wieder in Kontakt mit anderen Kulturen. Aufgewachsen im romanischsprachigen Engadin, spielte sich Jenatschs Leben in sehr verschiedenen politischen Einheiten ab, die von Königreichen, Fürstentümern und Stadtstaaten bis zu Konföderationen reichten und die alle auch ihre kulturellen und sprachlichen Eigenheiten hatten. Jenatsch sprach neben dem Romanischen auch Deutsch, Französisch, Italienisch und Latein. Zwar schien er sich als «Engadino-Rhetus» – als Engadiner und Bündner – zu identifizieren und er erklärte die Freiheit Graubündens als oberstes Ziel, doch er stand auch immer wieder im Dienste verschiedener fremder Mächte. Das war

damals kein Widerspruch. Jenatsch war kein Nationalist, sondern ein Patriot des 17. Jahrhunderts. Eine emotionale Bindung mit der Bündner Kultur will Head ihm deshalb nicht zugestehen.

Das Kapitel 3 fokussiert auf die Religion als Identitätsfaktor. Gerade was die religiöse Zugehörigkeit betrifft ist Jenatschs Leben interessant, aber keineswegs untypisch für seine Epoche. Jenatsch wurde in eine Zeit geboren, in der die Spannungen zwischen Katholiken und Protestanten zunahmen und im Dreissigjährigen Krieg einen Höhepunkt erlebten. Aufgrund seiner besonderen Lage wurde Graubünden stärker in diesen Krieg hineingerissen als die übrigen Gebiete der Eidgenossenschaft. Während der Konflikt klare Grenzen zwischen Konfessionen zu illustrieren schien, traf dies nicht immer auf Individuen oder ganze Gemeinschaften zu. Religion war zwar ein fundamentaler identitätsstiftender Faktor, der Menschen ein- und ausschloss, doch das Beispiel Jenatsch zeigt, dass orthodoxer Glaube, Konfessionalität und säkulare Toleranz sich auch in Zeiten, in denen Andersgläubigkeit in Predigten und Flugschriften verketzert wurde, vermischen konnten. War Jenatsch anfänglich ein fanatischer protestantischer Pastor, nahm er nach 1620, als er den Klerikerstand verliess und Soldat wurde, eine mildere und tolerantere Haltung ein und wirkte oft auch vermittelnd. Extremster Ausdruck war schliesslich seine schwierig zu erklärende Konvertierung zum katholischen Glauben vier Jahre vor seinem Tod.

Ausgehend von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vorstellungen der Gesellschaftsordnung stehen Status, Identität und soziale Mobilität im Zentrum des Kapitels 4. Die Drei-Stände-Lehre war im 17. Jahrhundert noch für viele ein *potent myth*, (74) doch sie entsprach kaum der sozialen Realität. Sie hilft aber zu erklären, warum einige Zeitgenossen Jenatschs sozialen Wandel schwer verstanden oder

nicht akzeptierten – im Verlauf seines Lebens gehörte er allen drei Ständen an. Schon als Pastor war er früh in die Bündner Politik involviert. Nachdem er den Klerikerstand verlassen hatte, kämpfte er als Soldat in Graubünden, Deutschland, im Veltlin oder auf venezianischem Territorium. Er war Söldner, Offizier in einer Söldnerarmee in Deutschland, enger Vertrauter verschiedenster Kommandanten, aber auch in der Rekrutierung von Soldaten tätig. Jenatsch schaffte es jedenfalls bis in die höchsten militärischen Ränge aufzusteigen, was nicht vielen Zeitgenossen mit einem ähnlichen sozialen Hintergrund gelang. Schliesslich strebte er nach einem Adelstitel und scheute dabei nicht zurück, die Seiten zu wechseln. Head relativiert die Vorstellung einer stabilen gesellschaftlichen Ordnung, indem er einleuchtend illustriert, wie Jenatsch über verschiedene Kanäle und gesellschaftliche Schwächen immer wieder der Zugang zu neuen, meist sozial höheren Gruppen gelang.

Im Kapitel 5 wirft Head einen Blick auf die Rolle der Verwandtschaft (im weiten Sinne) für den Verlauf von Jenatschs Karriere. Diplomatisches Geschick spielte gewiss eine Rolle. Doch ebenso zentral waren die Ehre, die es ständig und allenfalls mit Gewalt zu verteidigen galt, und die Patronagebeziehungen zu mächtigen Familien, wie den von Salis, mit denen er von früh an verbunden war und gegen Angehörige der von Planta kämpfte. Obwohl Head zu Recht wichtige, in bisherigen Werken fehlende, soziokulturelle Aspekte betont, wirkt das Kapitel insgesamt fragmentiert. Der geschlechtergeschichtliche Exkurs über die mögliche Rolle von Frauen in Jenatschs Leben fällt sehr oberflächlich aus und bezeugt wenig mehr als die grossen Lücken in der Bündner Geschlechtergeschichte.

Im letzten Kapitel kontextualisiert Head bisherige posthume Darstellungen über Jenatsch (Chroniken, Volkser-

zählungen, Lieder, historische Werke, Theaterstücke, Romane, Filme). Während Jenatsch in den Augen früher (vorwiegend) protestantischer Chronisten ein Konvertit und Verräter war, wurde er im 19. Jahrhundert zum Helden und Befreier hochstilisiert. Damit schliesst Head den Bogen zur eingangs gemachten Bemerkung, dass jedes Werk die Spuren seiner Zeit trägt.

Jenatsch's Axe ist ein gut recherchiertes, dichtet und sehr spannendes Buch, das höchst empfehlenswert ist. Es kann verschiedene Erwartungen einer breiten Leserschaft erfüllen und liefert zahlreiche Impulse zu weiteren Forschungen. Head ist es gelungen, das vielschichtige Leben einer illustren Persönlichkeit neu zu schildern, ohne dabei wichtige Themenschwerpunkte und Konzepte der frühneuzeitlichen Geschichte zu vernachlässigen.

Tobias Hug (Zürich)

Miriam Nicoli
Apporter les Lumières
au plus grand nombre
Médecine et physique
dans le Journal de Lausanne
(1786–1792)

Lausanne: Editions Antipodes, 2006, 260 p., Fr. 30.–.

Ce livre, issu d'un mémoire de licence de l'université de Lausanne, est l'œuvre d'une toute jeune universitaire qui pose avec beaucoup de sérieux et de fraîcheur des questions fondamentales sur le rôle des journaux dans la constitution d'une culture scientifique au siècle des Lumières. Elle se propose d'analyser les processus de «médiation des savoirs» à travers l'étude d'un hebdomadaire de la fin du 18e siècle, le *Journal de Lausanne*, paru pendant une période de six ans. Ce journal a été fondé par un personnage singulier, relativement peu connu, Jean Lanteires, apothicaire et descendant d'huguenots français. En

l'absence d'archives relatives au *Journal* et à son rédacteur, la collection, assez rare, des six volumes publiés entre 1786 et 1792 constitue la principale source disponible. C'est une lecture serrée de cette collection qui a permis à Miriam Nicoli de cerner le projet de Lanteires, son dialogue avec le public vaudois et ses démêlés avec les savants.

Le livre comporte trois parties inégales. La première présente la matérialité du *Journal* et sa forme éditoriale. La seconde, de loin la plus importante, est consacrée à une analyse du contenu concernant la physique et la médecine, alors que la dernière tente de retracer les pratiques du rédacteur ainsi que ses réseaux.

Sous le titre de *Journal de Lausanne* paraissent tous les samedis chez l'imprimeur huguenot d'Hignou, quatre pages in-4° imprimées en double colonne, au contenu miscellané subdivisé en un certain nombre de rubriques allant de la Littérature à la Chirurgie en passant par l'Economie, la Bienfaisance, et caetera. L'hebdomadaire publie régulièrement des éphémérides, des informations météorologiques, des charades et des annonces de décès. Un supplément de deux à quatre pages peut être acheté par les lecteurs pour qu'ils y livrent leurs réflexions. Ce dispositif, qui semble original, associé à l'important courrier des lecteurs témoigne d'une relation recherchée et suivie avec le public.

C'est précisément la présence des lecteurs, de leurs attentes et de leurs demandes dans les colonnes du journal, qui permet à Miriam Nicoli d'approcher l'histoire des sciences dans une vision *from below* qui tienne compte non pas tant des auteurs que des usagers des avancées scientifiques du 18^e siècle. Dans un pays de Vaud relativement alphabétisé, Lanteires s'adresse à un public simple, peu instruit, notamment rural auquel il souhaite enseigner des rudiments de science au

service du développement économique et social. L'hygiène, la puériculture ainsi que certains phénomènes physiques sont ainsi mis en avant. Sous forme abrégé et dans un langage simple, Lanteires rend compte d'un choix de livres récemment publiés, il inclut des articles sur des sujets d'actualité et publie des extraits de courrier reçu (parfois signé, mais souvent anonyme, le lieu et la date étant indiqués) avec ses réponses.

Miriam Nicoli a sélectionné, pour son étude thématique, un certain nombre de sujets qui ont suscité le débat (électricité, ballons aérostatiques, grossesse et puériculture, hygiène urbaine, prévention des accidents, magnétisme animal, somnambulisme, rêves). Parmi tous ces sujets, c'est l'intervention de Lanteires concernant la foudre, ses dangers et les moyens d'y remédier, qui permet de bien comprendre, il me semble, le programme du rédacteur. La comparaison avec d'autres œuvres de divulgation, comme celle de la Société des sciences physiques de Lausanne, fondée en 1783, éclaire l'action de Lanteires en faveur de l'instruction populaire, d'une initiation élémentaire aux sciences au nom du combat contre les préjugés très ancrés dans la société. Ce que l'on voit ici à l'œuvre c'est une véritable concurrence entre vulgarisateurs, Lanteires étant sans cesse contraint de se différencier du discours d'ouverture vers les moins instruits, que véhicule aussi la Société, alors que les pratiques de cette dernière s'adressent à une élite de gens déjà initiés ou aux intermédiaires culturels (comme les pasteurs ou les instituteurs).

Dans le cas de la médecine, à peu près la moitié des textes du *Journal* émane des lecteurs et concernent des remèdes. C'est l'occasion, pour Miriam Nicoli, de faire du périodique un lieu privilégié pour l'analyse des pratiques thérapeutiques ainsi que de l'automédication populaire, cette dernière passant par la constitution de collections de recettes extraites de

journaux. Lanteires a également fait appel à des médecins pour garantir la qualité de l'information, mais sans grand succès, le corps médical étant désormais opposé à l'automédication. Ses relations avec les savants vaudois, notamment ceux de la Société des sciences physiques, se sont vite tendues suite à une polémique, dans les pages mêmes du journal, entre des membres de la Société. Il semblerait cependant que ces savants étaient hostiles au programme même de Lanteires, qui échappait à leur contrôle. Miriam Nicoli explique d'ailleurs l'arrêt, en 1792, du *Journal de Lausanne* en partie par l'absence de synergie entre un vulgarisateur comme Lanteires et la communauté des savants.

Selon l'approche mise en œuvre, le *Journal de Lausanne* est interprété comme un miroir à la fois de la société vaudoise (représentée par les abonnés qui écrivent au journal) et de multiples facettes de la science moderne. C'est une hypothèse forte qui aurait mérité discussion. Rien ne permet de dire que le courrier inséré régulièrement et massivement dans l'hebdomadaire a effectivement été adressé au rédacteur. Il peut être la forme rhétorique choisie par celui-ci pour familiariser ses lecteurs avec les dimensions utilitaristes de la science moderne. Cela semble être le cas, par exemple, pour Unzer qui dialogue avec le public de *Der Arzt* par lettres largement fictives interposées. Il me semble que le *Journal*, en l'absence de la correspondance de Lanteires, témoigne avant tout du programme et de l'action de son rédacteur. C'est ce dernier qui sélectionne le courrier (si courrier il y a) et qui décide des extraits de lettres à publier. De même, il choisit les ouvrages dont il va être rendu compte dans les colonnes du journal. Et Miriam Nicoli insiste sur la nature de ces choix. Lanteires cherche à avoir une parole à la portée de tout le monde, cette formule étant à prendre à la lettre. Il œuvre pour une initiation très générale

aux sciences et notamment à leurs aspects utiles pour la vie de tous les jours. Miriam Nicoli est d'ailleurs très attentive au langage utilisé par Lanteires pour s'adresser au public ciblé par son périodique.

L'étude aurait certainement bénéficié d'une mise en contexte plus amplement européenne. Ainsi, on peut se demander comment se situe l'entreprise de Lanteires, tant par sa forme que par son programme, par rapport à d'autres tentatives de ce type. Les spécialistes de l'histoire des périodiques ne manqueront pas de s'emparer du travail de Miriam Nicoli pour leurs comparaisons internationales.

Signalons à l'adresse des chercheurs qu'une base de données contenant l'ensemble des articles du *Journal de Lausanne* consacrés à la médecine et à la physique est mise à la disposition du public dans certaines institutions vaudoises.

Jeanne Peiffer (Paris)

Martin Illi
Von der Kameralistik
zum New Public Management
Geschichte der Zürcher
Kantonsverwaltung von 1803
bis 1998, hg. v. Regierungsrat
des Kantons Zürich

Chronos, Zürich 2008, 508 S., 150 Abb., Fr. 68.–

Die Geschichte der Verwaltung ist – trotz oder gerade wegen der politischen Eigenart der Schweiz – und im Unterschied zu ihren Nachbarländern einer der blinden Flecke helvetischer Historiografie. Im Zuge des kultur- und medienwissenschaftlichen *risorgimento* der Verwaltungsgeschichte könnte sich dies nun ändern. Für die Vormoderne sind erste mitunter brillante Arbeiten auf dem (verwandten) Gebiet (der Rechtsgeschichte) erschienen. Nun hat nach dem Kanton Waadt auch der Kanton Zürich eine Geschichte seiner mo-

dernen Verwaltung vorgelegt. Im Auftrag des Zürcher Staatsarchivs hat der freie Historiker Martin Illi von 2003 bis 2007 als Staatsangestellter und «teilnehmender Beobachter» (9) eine Verwaltungsgeschichte des Kantons Zürichs verfasst. Das Buch überzeugt zunächst durch seine schiere Materialität: Mit 508 Seiten, (Aus-)Massen von 29,8 × 21,6 × 4,5 Zentimetern und einem Gewicht von 2,2 Kilogramm ähnelt der Band einem jener Folianten, in welche historische Staatsschreiber jene Beschlüsse des Kleinen und später des Regierungsrats protokolliert haben, die das archivalische Schwergewicht von Illis historischem Datenmaterial ausmachen.

Illi zerlegt die Geschichte der Zürcher Kantonsverwaltung in vier chronologische Teile, die jeweils durch einen sozialgeschichtlichen Überblick eröffnet, eine verwaltungsgeschichtliche Zusammenfassung auf den Punkt gebracht und zwei Essays von staatsbekannten Zürcher Persönlichkeiten wie zum Beispiel Alfred Gilgen, Esther Girsberger oder Walter Muschg abgerundet werden. Der Fokus der Monografie, die gemäss Auftrag sowohl «dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechen» wie auch «ein interessiertes Laienpublikum ansprechen» soll, (9) rückt dabei vor allem die Organisationsgeschichte der Verwaltung ins Zentrum mit einem Seitenblick auf den Strukturwandel der Staatsfinanzen. Der erste Teil entfaltet die politisch bewegte Zeit bis 1850. Zürich entwickelt sich in der Helvetik vom Stadtstaat zum modernen Kanton mit Hauptstadt, der aber von 1803 an nicht mehr zentral und direktoral, sondern wieder nach dem Kollegialprinzip des Ancien Régime verwaltet wird. Das heisst Kommissionen und Räte – zusammengesetzt aus den patrizischen Kleinespektive Regierungsräten, Sekretären und technischen Experten und folglich ohne wirkliche Gewaltentrennung – und nicht einzelne Behörden, Direktorien oder

Personen, beraten und entscheiden gemeinsam, was im Sinne der *guten Policey* Staatsgeschäft ist. Diese Verwaltung wirtschaftet kameralistisch. Der Staatshaushalt wird vorwiegend mit Erträgen aus dem Staatsvermögen und hoheitlichen Rechten und Regalen bestritten.

Im zweiten Teil (1850–1914) beschreibt Illi den fundamentalen und in seinen Grundsätzen bis heute gültigen Umbau der Zürcher Verwaltung in eine Bürokratie. Schöne Ironie dieser Geschichte ist, dass ausgerechnet die wirtschaftsliberale Führungsriege um den späteren Eisenbahnkönig Alfred Escher mit dem Organisationsgesetz von 1850 und der Einführung der Departementalverwaltung die Bürokratisierung aufgegliest hat – entgegen der Sorge der konservativen Seite, die eine Expertenherrschaft fürchtete. Damit einher geht die Umstellung auf den Steuerstaat auch in finanzieller Hinsicht. Der Staatshaushalt wird nun nicht mehr über Regale und Vermögen, sondern mit direkten (Vermögens- und Einkommens-) Steuern finanziert, sodass zusammen mit den Staatsaufgaben auch die Staatseinnahmen ansteigen: von 3 auf knapp 30 Millionen Franken. Die dritte Phase 1914–1950 zeichnet sich im Zusammenhang der beiden Weltkriege durch Rationalisierungsbestrebungen in der Verwaltung aus. Mittels moderner Managementmethoden und Büromaschinen (wie Adressier-, Buchhaltungs-, Rechen- und Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Telefon und Lochkartenanlagen) werden Verwaltungen auf Wirtschaftlichkeit, das heisst Berechenbarkeit, Effizienz und Sparsamkeit, getrimmt. Im Zuge dieser Mechanisierung, genauer Maschinisierung der Verwaltung stellt der Kanton auch vermehrt (bis 1963 allerdings lieber unverheiratete) Frauen ein. Sekretäre und Beamte hingegen sind nicht mehr nur Verwaltungsexperten, sondern werden auch für den Gesetzgebungsprozess der Legislative

massgebend (Exekutivstaat). Die Staatsausgaben verzehnfachen sich 1910–1949 nominal noch einmal auf 253 Millionen Franken (entspricht real dem Faktor 2,2) und werden in dieser Rangfolge vor allem für Bildung und Gesundheit, sowie Verkehr (Strassenbau) und Sozialpolitik eingesetzt. Die Staatseinnahmen werden ausschliesslich aus Steuern generiert und der Staatshaushalt daher konjunkturabhängig, weshalb mit der Weltwirtschaftskrise auch der Trend zur Staatsverschuldung einsetzt. Die Erhebung und Verwaltung von Steuerdaten wird zur existenziellen Staatsangelegenheit. Durch den migrationsbedingten Wachstumsschub der Bevölkerung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs lässt sich die Auswertung der Steuerdaten nicht mehr manuell, sondern nur mehr maschinell bewerkstelligen. Die Lochkartentechnologie und in ihrem Gefolge die elektronische Datenverarbeitung werden zur Bedingung der Möglichkeit postmoderner Staatsverwaltung.

Im vierten und letzten Teil 1950–1998 beschreibt Illi, wie Quantifizierung (sprich Digitalisierung zunächst durch Grossrechner) und Staatsverschuldung zu einer Ökonomisierung (nicht nur) der Zürcher Kantonsverwaltung führen. In dieser vierten Phase steigen die Ausgaben für die «soziale Wohlfahrt» signifikant an. Schliesslich ist es die massive Verschuldung durch die Rezession der 1990er-Jahre, die zu ebenso massiven Sparübungen wie zum Umbau des eben erst etablierten Sozial- und Wohlfahrtsstaats führt: Mit den Mitteln des *new public management* (sprich «wirkungsorientierte Verwaltungsführung») funktioniert neoliberale Politik den Staat zum kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen um. Seine Darstellung krönt Illi mit der ebenso schönen wie streitbaren These, dass die Verwaltung vom (ausgehenden) Ancien Régime bis Mitte des 19. Jahrhundert ökonomisch geprägt war, worauf

mit dem Zeitalter der Bürokratisierung eine legalistische, durch Verrechtlichung definierte Verwaltung folgte, die am Ende des 20. Jahrhunderts wieder ökonomisiert worden ist und nach betriebswirtschaftlichen und Kriterien der Public Relations geführt wird.

Damit liefert der temporäre Staatshistoriker zwar keine bahnbrechend neuen Forschungsergebnisse, schafft es aber, die bisher unbekannte und ungeschriebene Organisationsgeschichte der Zürcher Kantonsverwaltung dem Forschungsstand der gegenwärtigen Verwaltungshistoriografie einzuschreiben. Das macht die Studie zu einem ausgezeichneten «Findmittel» und «Wegweiser zu den Akten» (Regierungspräsident Markus Notter in seinem Vorwort, 7) beziehungsweise zu einem «Handbuch und Nachschlagewerk», (11) das zu einer Fülle von Fragen und weiteren Forschungen Anlass und Anregung bieten kann. Die paratextuellen Strukturen des Buchs unterstützen diese Gebrauchsfunktion mustergültig: 80 Tabellen, 28 Organigramme, 18 Grafiken, zahlreiche illustrierende Bilder, Marginalien, Verweise auf die Fortsetzung der einzelnen Direktionsgeschichten und (leider nur) ein Personenregister ermöglichen eine tatsächlich vielschichtige Lektüre, welche für die Lektürestrapazen der eigentlichen Hauptteile, der Geschichte der einzelnen Verwaltungsgremien und Direktionen, entschädigt. Diese lesen sich ärgerlicherweise über weite Strecken wie verschriftlichte Organigramme mit den Namen der Amtsträger. Auch die dort eingestreuten Skandalgeschichtchen bleiben vornehmlich unmotiviert und ihr verwaltungsgeschichtlicher Zusammenhang unklar. Hingegen ist es das exklusive Verdienst von Illi, mittels Baugeschichte, Fotografien, Grundrissplänen und Inventarlisten die topografischen Verschiebungen der Zürcher Kantonsverwaltung und die (innen)architektonischen Umgestaltungen

ihrer Kernzellen, der Büros, rekonstruiert zu haben.

Alles in allem ist dieses Panorama der zürcherkantonalen Verwaltungsaufgaben der letzten 200 Jahre als Auftragswerk vielleicht kein Buch der Geschichtswissenschaft – es sei denn, die Zeiten staatstragender Historie sind doch noch nicht vorüber –, aber in jedem Fall ist es ein Buch für die Geschichtswissenschaft. Da und dort hätte sich der rezensierende Verwaltungshistoriker gewünscht, nicht nur zu erfahren, *was* Verwaltungen so alles tun, welche Staatsaufgaben sie zu erledigen haben, sondern auch *wie* Verwaltungen ihre Staatsaufgaben erledigen, kurz und *in adiectio*: wie Verwaltungen verwalten. Illi jedenfalls hat sich die Verwaltungsgeschichte dieses Kantons so einverleibt, dass am Ende die Vermutung bleibt, der Autor habe nicht alles Bedeutsame, was er über die Verwaltungsgeschichte des Kantons Zürich zu sagen weiss, auch aufgeschrieben.

Stefan Nellen (Basel)

A. Doris Baumgartner
Die flexible Frau
Frauenerwerbsarbeit im Werte- und Strukturwandel

Seismo, Zürich 2008, 342 S., Fr. 59.–

In ihrer soziologischen Studie untersucht A. Doris Baumgartner die Frauenerwerbsarbeit in der Schweiz im Kontext des Werte- und Strukturwandels des 20. Jahrhunderts. Auf der Basis einer beeindruckenden Informationsfülle beschreibt die Autorin detailliert Ausmass, Wandel und Persistenz geschlechtsspezifischer Differenzen im Erwerbsleben.

Die Studie basiert auf zahlreichen soziologischen und historischen Untersuchungen mit einem Mix von qualitativen und quantitativen Daten und viel-

fältigem Quellenmaterial über weibliche Erwerbsarbeit. Exkurse über die Darstellungen von Erwerbsarbeit und weiblicher Berufstätigkeit in der Kunst ergänzen die Ausführungen. So korrespondiert beispielsweise die geringe Präsenz von Frauen in Bildern über die Industriearbeit mit der weitgehenden «Unsichtbarkeit» von Frauenarbeit. (90 f.) Oder es wird in Bildern zur Textilindustrialisierung eine geschlechtsspezifische Segregation der Tätigkeiten vermittelt (Männer weben und Frauen spinnen), die als geschlechtsspezifische Arbeitsteilung so gar nicht stattgefunden hat. (179)

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: einen theoretischen, einen methodischen, einen ausführlichen empirischen und einen zusammenfassenden Teil. Theoretisch-methodischer Ausgangspunkt ist Baumgartners Anspruch, die kulturelle Dimension in die Analyse des Erwerbsverhaltens als Form sozialen Handelns einzubeziehen. Die Autorin analysiert das Geflecht von Wechselbeziehungen zwischen kulturellen und strukturellen Bedingungen, die das soziale Handeln auf der Makro-, der Meso- und der Mikroebene systematisch prägen. Auf der Makroebene werden die Erwerbsbeteiligung, der Erwerbstyp und die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt untersucht, auf der Mesoebene Leitbilder und Arbeitsteilungsmuster und auf der Mikroebene Erwerbsverläufe und Einstellungen zur Erwerbsarbeit.

Die Unterscheidung in drei Ebenen ist als Lesehilfe nützlich und bringt überdies einen analytischen Mehrgewinn, da die «Ungleichzeitigkeiten» der Entwicklungen deutlicher fassbar werden.

Auf der Makroebene wird die insgesamt hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen in der Schweiz im 20. Jahrhundert analysiert. Zu Beginn und am Ende des Jahrhunderts war die Erwerbsquote weit höher als während dem Zweiten Weltkrieg. Zu Recht vermutet die Autorin, dass die-

ser angebliche Tiefpunkt in erster Linie Ausdruck der unzureichenden statistischen Erfassung weiblicher Erwerbstätigkeit insbesondere in informellen (nicht marktvermittelten) Arbeitsverhältnissen ist. Dieser «Rückgang» der Erwerbsquote lässt sich durchaus annäherungsweise beziffern: Rechnet man die zahlenmässig bedeutende Mitarbeit von Ehefrauen in familieneigenen Betrieben, die nach 1930 in der Erwerbsquote nur noch partiell aufgeführt wurde, wieder dazu, so erweist sich 1941 sogar als ein Höhepunkt weiblicher Erwerbsbeteiligung (Gaby Sutter, *Berufstätige Mütter. Subtiler Wandel der Geschlechterordnung in der Schweiz 1945–1970*, Zürich 2005).

Die Zunahme der marktvermittelten Erwerbstätigkeit der Frauen seit dem Zweiten Weltkrieg erklärt Baumgartner mit dem Modernitätsfaktor, worunter sie die Expansion des Dienstleistungssektors, die Bildungsexpansion, die Urbanisierung und die gesellschaftliche Integration versteht.

Eine wichtige Rolle spielt die Teilzeitarbeit, die seit Beginn der Messung 1970 kontinuierlich zunimmt. Baumgartner zeigt auf, dass sich die Merkmale der Teilzeittätigkeit in der jüngsten Vergangenheit stark verändert haben: Sie entwickelte sich vom Zuverdienst für Ehefrauen zu einer Arbeitsform, die heute weder rein weiblich, noch exklusiv auf den Zivilstand bezogen ist, einen beträchtlichen Anteil an hoch qualifizierten Jobs umfasst und sogar auch eine Karriere nicht mehr ausschliesst.

Auf der institutionellen Ebene prägen Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Bildung die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitsrecht und Sozialversicherungen behinderten die Integration von Frauen in den Arbeitsprozess, während das Bildungswesen sie begünstigte.

Auf der Mikroebene untersucht Baumgartner den Wandel der Erwerbsverläufe und der individuellen Einstellungen und

Werte zu Beruf und Familie. Sichtbar werden beispielsweise die wachsenden Erwartungen, die Frauen an den Arbeitsplatz und die Arbeit selbst haben, die zunehmende Egalität der Geschlechterrollen und wachsende Orientierung an der Vereinbarkeit einer kontinuierlichen Berufstätigkeit mit Familie.

Die Entwicklungen auf der Makro- und der Mikroebene sollten eigentlich eine Gleichstellung der Geschlechter begünstigen. Dem stehen jedoch auf der Mesoebene Leitbilder gegenüber, die sich nach wie vor stark am Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung orientieren, welche dem Mann die Rolle des (Allein-) Ernährers seiner Familie und der Frau die Rolle der nichtberufstätigen Hausfrau und Mutter zuschreiben.

Die Entwicklung der Arbeitsteilungsmuster von Paaren zählt Baumgartner ebenfalls zur Mesoebene. 1970 lebten knapp zwei Drittel der Partnerschaften das arbeitsteilige Modell, während es im Jahr 2000 nur noch ein Viertel war. Am meisten verbreitet ist heute das «modernisierte» arbeitsteilige Modell, das Vollzeitarbeit (Ehemann) und Teilzeitarbeit (Ehefrau) kombiniert. Die Autorin beobachtet, dass immer mehr Frauen sich eher auf eine berufsorientierte Lebensplanung ausrichten, während sich «die Männerrolle nur langsam wandelt». (197 f.)

Baumgartner zeigt auf, dass es in der Schweiz einen enormen *structural lag* gibt zwischen einerseits individuellen Wertvorstellungen und teils auch Institutionen, andererseits den gesellschaftlichen Leitbildern. Dies hat laut der Autorin «fatale Folgen», indem notwendige Strukturmassnahmen wie beispielsweise familienergänzende Betreuung oder individuelle Besteuerung gebremst oder unvollständig realisiert werden oder gar nicht erfolgen. (302)

Baumgartners Befunde sind für eine künftige geschlechtergerechte Fa-

milien- respektive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik brisant: die Verschränkung von strukturellen und kulturellen Bedingungen bedeutet, dass eine nachhaltige Politik sich nicht auf strukturelle Massnahmen beschränken kann, sondern auch den Werte- und Leitbildwandel auf die Agenda setzen muss.

Gaby Sutter (Basel)

**Anne-Marie Holenstein,
Regula Renschler, Rudolf Strahm
Entwicklung heisst Befreiung
Erinnerungen an die Pionierzeit
der Erklärung von Bern**

Chronos, Zürich 2008, 336 S., 60 Abb., Fr. 36.–

Pünktlich zum 40-jährigen Bestehen der Nichtregierungsorganisation Erklärung von Bern (EvB), der zentralen entwicklungspolitischen Lobby- und Kampagnenorganisation der Schweiz, veröffentlichen Anne-Marie Holenstein, Regula Renschler und Rudolf Strahm, die renommierten Vorkämpferinnen und Vorkämpfer der EvB, ihre Erinnerungen an die Pionierzeit von 1968 bis 1985. Sie verfolgen mit dieser Publikation die Ziele, «ein Stück Zeitgeschichte festzuhalten» und das «historische Gedächtnis der Erklärung von Bern sichern [zu] helfen». (8) Das Autorentrio versteht sich dabei explizit nicht als Historikerinnen und Historiker, sondern als Zeitzeuginnen und Zeitzeuge.

Entsprechend beschreiben Holenstein, Renschler und Strahm ihre Tätigkeit bei der EvB aus der Ich-Perspektive und stützen sich dabei in erster Linie auf ihre Erinnerungen sowie auf persönliches Archivmaterial. Zudem räumen sie ihren individuellen Lebensgeschichten viel Platz ein. Das Buch ist damit mehr als eine Innenansicht der Entstehung, der Funktionsweise und der Wirkung der EvB. Gerade mit dem biografisch geprägten Ansatz

liefert es auch lebendige Einblicke in das persönliche Umfeld der ersten Generation von jungen Erwachsenen in der Schweiz, die sich intensiv mit der Dekolonisation Afrikas und Formen der aufkommenden Entwicklungszusammenarbeit befasste und zahlreiche entwicklungspolitische Diskussionen in der Schweiz mitprägte. Es zeigt deren jeweils spezifische Lebenswirklichkeit in der Schweiz der 1960er- und 70er-Jahre auf und schildert plastisch den Arbeitsalltag in der neuen Organisation. Darüber hinaus liefert das Buch auch einen Überblick über die entwicklungspolitisch engagierte Szene der Schweiz zur Zeit des gesellschaftlichen Aufbruchs nach 1968.

Anne-Marie Holenstein, Regula Renschler und Rudolf Strahm bezeichnen sich selbst als «Einzelkämpferinnen und Macher». (203) Das Trio arbeitete bei der EvB entsprechend unabhängig voneinander, was sich in der gewählten Struktur des Buchs spiegelt und diese inhaltlich auch rechtfertigt. Die Kapitel sind jeweils von einer Person geschrieben; trotz zeitlicher Überschneidungen bringen alle Teile dank der unterschiedlichen Perspektive eigenständige Erkenntnisse; Wiederholungen ergeben sich nur wenige.

Die EvB wurde 1968 von einer Gruppe reformierter Theologen in Form eines Manifests über die Beziehungen zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern gegründet. Über 1000 Personen unterzeichneten dieses Manifest, das den Bundesrat bat, «alles zu tun, was die Schweiz aus ihrem Skeptizismus und unentschiedenen Zögern hinsichtlich der Hilfe für die Dritte Welt herausführen kann». (327) Nationale Aufmerksamkeit erhielt das Manifest, weil sich die unterzeichnenden Personen verpflichteten, drei Prozent ihres Einkommens für die Entwicklungszusammenarbeit zu spenden. 1971 wurde die EvB zu einem Verein, der heute rund 20'000 Mitglieder zählt.

Anne-Marie Holenstein kam unversehens zur EvB und arbeitete zwischen 1969 und 1974 als erste Sekretärin der Organisation. Sie beschreibt zunächst die von Improvisation geprägte Anfangszeit sowie wichtige Meilensteine der Schweizer Entwicklungspolitik, darunter die Interkonfessionelle Konferenz Schweiz – Dritte Welt von 1970. Zudem schildert sie die ersten politischen Kampagnen der EvB, die sich gegen den Bau des Cabora-Bassa-Staudamms in Mozambik und Schweizer Waffenausfuhren richteten. Mit der Initiative für ein Waffenausfuhrverbot, die 1972 nur äusserst knapp verworfen wurde, lieferte die EvB erstmals den Tatbeweis für ihre Mobilisierungskraft. Viel Platz finden hier auch die ersten Schritte der für spätere Initiativen wegweisenden, legendären «Frauenfelder Bananenaktion». In ihrem zweiten Beitrag widmet sich Holenstein, die 1974 bis 1982 Leiterin des Fachbereichs Ernährung – Landwirtschaft – Ökologie war, hauptsächlich dem Hungerproblem in den Entwicklungsländern, das für sie immer aufs Engste mit der Satttheit des Nordens verknüpft war.

Rudolf Strahm stiess 1974 zur EvB und hatte dort bis 1978 die Position des Leitenden Sekretärs inne. Gleichzeitig war er Leiter des Fachbereichs Wirtschaft – Finanzplatz Schweiz. Er beschreibt die Kaffee-Aktion «Ujamaa», die Aktion «Jute statt Plastic» sowie die Mitarbeit der EvB bei der Erarbeitung des 1976 verabschiedeten und bis heute gültigen Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. In einem Exkurs fasst er damals aktuelle entwicklungstheoretische Ansätze zusammen und geht zudem auf seine Aktionen in den Bereichen Kapitalflucht und Unternehmenspolitik multinationaler Konzerne ein.

Regula Renschler stellt im ersten ihrer zwei Beiträge ihr Ringen um ein neues

Verständnis der Welt zur Zeit der Dekolonisation dar und zeichnet gleichzeitig aus einer persönlichen Perspektive das Erwachen der Schweiz in den Bereichen «Entwicklungshilfe» und «Dritte Welt» nach. Sie fing ebenfalls 1974 bei der EvB an und war bis 1985 Leiterin des Fachbereichs Rassismus – Ethnozentismus – Kulturbegegnung. In ihrem zweiten Kapitel geht sie auf ihre bahnbrechende Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendliteratur ein sowie auf die Tourismusproblematik und die gewaltigen Herausforderungen durch Sextourismus und Frauenhandel.

Insgesamt skizziert das Buch am Beispiel der EvB und ihrer zahlreichen Aktionen und Kampagnen die Geschichte des entwicklungspolitischen Aufbruchs in der Schweiz nach 1968. Es zeigt auf, wie Einzelpersonen und Organisationen – allen voran die EvB – mit gezielten Aktionen versuchten, Armut und Reichtum beziehungsweise Peripherie und Zentrum zueinander in Beziehung zu setzen und Strukturveränderungen in der Schweiz zugunsten der Menschen in Entwicklungsländern herbeizuführen. Zur Schilderung dieses Aufbruchs eignet sich die EvB besonders: Zum einen vereinte die Organisation durch ihre personelle Zusammensetzung und ihre Arbeit befreiungstheologische Denkansätze mit dependenztheoretischen Entwicklungskonzeptionen. Zum andern funktionierte sie als «Resonanzraum und Verstärkeranlage» zahlreicher loser Initiativen und Aktionen, leistete unersetzbare Vernetzungsarbeit und beeinflusste damals wie heute die entwicklungspolitischen Debatten in der Schweiz entscheidend.

Mit seinen «Erinnerungen an die Pionierzeit» hat das Autorentrio die bisherigen spärlichen Beiträge zur Geschichte der EvB und zu einzelnen Aktionen und Kampagnen mit wertvollen Fakten-, Insider- und Hintergrundkenntnissen ergänzt. Be-

sonders deutlich wird in diesem Buch die enge Verschränkung zwischen Entwicklungsanliegen und Frauenemanzipation in der Schweiz. Mit den packenden und reich bebilderten Zeitzeugenberichten und der Übergabe des privaten Archivmaterials an

das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich ist viel Wissen gesichert und eine solide Grundlage für weitere Forschungen geschaffen worden.

Lukas Zürcher (Zürich)

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

56

Krankheit / Gesundheit

Krise und Reform des Gesundheitssystems;
Invalidenversicherung, Kranksein in der Illegalität;
Zweiklassen-Medizin; Genetifizierung der Medizin;
Depression, Arbeitssuizid und Widerstand;
Care-Arbeit und Geschlechterregime;
Arbeitsmarktintegration; Leistung, Markt, Moral

C. Goll, P.-Y. Maillard, T. Gerlinger, A. Schwank,
D. Winizki, T. Lemke, A. Rau, K. Becker, T. Engel,
U. Brinkmann, S. Schilliger, K. Wyss, I. Sedlak,
H. Lindenmeyer, H. Schatz

Arbeitspolitik und Krise

M. Massarrat: Vollbeschäftigungskapitalismus
F. Segbers: Weniger Erwerbsarbeit ist mehr
K. Pickshaus / H.-J. Urban: Gute Arbeit
A. Rieger / H. Baumann: Gesamtarbeitsverträge
A. Frick: Sichert Kurzarbeit Arbeitsplätze?

240 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)

zu beziehen im Buchhandel oder bei

WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich

Tel./Fax 044 273 03 02

vertrieb@widerspruch.ch

www.widerspruch.ch